



Katholische Kinder- und Jugendfreizeit
St. Hubertus und Raphael

Schutzkonzept

der Kinder- und Jugendfreizeit St. Hubertus und Raphael

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014 des Bistums Essen, fertigen wir das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept aus.

Präambel

Wir, die Kinder- und Jugendfreizeit der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Raphael aus Essen-Bergerhausen, verstehen das nachfolgende Schutzkonzept als Grundlage unseres Handelns.

Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, uns eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden derer, die uns für die Freizeit anvertraut wurden und die unseres Schutzes bedürfen, stehen an oberster Stelle. Dementsprechend verpflichten wir uns, die hier festgelegten Regeln zu befolgen und, falls nötig, die entsprechenden Schritte anzuwenden.

Christliche Werte wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der christliche Glaube sind für unser Tun ebenso handlungsleitend wie Wertschätzung und Respekt gegenüber den jungen Menschen und untereinander, Empathie sowie Verständnis für die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen uns untereinander und den uns anvertrauten Menschen mit Achtsamkeit begegnen und ihnen zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen wollen.

Wir möchten eine Haltung einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie untereinander.

Die im Folgenden benutzten männlichen Schreibweisen wie „Teilnehmer“ oder „Leiter“ dienen der besseren Lesbarkeit und schließen die weiblichen Personen mit ein. Sie sind nicht als Missachtung oder gar Diskriminierung zu verstehen.

Situationsanalyse

Unsere Kinder- und Jugendfreizeit der katholischen Jugend St. Hubertus und Raphael nach Ameland bietet in langer Tradition Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem sie sich selber als Teil einer christlichen Gemeinschaft erleben und erproben und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Während der einwöchigen Herbstfreizeit leben Teilnehmer, Leiter und Kochleute miteinander. Um in dieser besonderen Situation Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sensibel schützen und ein Verhaltenskonzept entwickeln zu können, sollen folgende Gedanken Grundlage sein:

Für welche Gruppen und wo besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

Unsere besondere Aufmerksamkeit liegt auf den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen acht und siebzehn Jahren, sowie den jüngeren Leitern (ab siebzehn Jahre). Hier sind aufgrund der Altersunterschiede und der verschiedenen sozialen Rollen bzw. Positionen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Örtlich gesehen sind Schlaf- und Sanitärräume besonders zu beachten, ebenfalls Gelegenheiten wie Gedränge oder Einzelsituationen etwa bei Krankheit oder Heimweh.

Welche Verhaltensregeln und Beschwerdesysteme existieren?

Über den Verhaltenskodex und konkrete Verhaltensregeln informieren wir untenstehend, ebenso über das Beschwerdesystem, an das sich der Freizeit übergeordnet das Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus anschließt.

Welche Haltung und Kommunikationsstruktur liegt zugrunde?

Unsere Haltung wird in der oben angestellten Präambel erläutert. In unserer Kommunikation soll die Verständigung innerhalb und unter den Teams transparent, zielgerichtet und wertschätzend sein. Wir verstehen die Einzigartigkeit und Verschiedenheit unserer Leiter als große Stärke, die unsere Qualität maßgeblich ausmacht. Wir legen Wert darauf, dass jeder seine Stärken und Talente einsetzen darf, aber auch beim Ausprobieren gestützt und bei Frustrationen aufgefangen wird. Regelmäßige Reflexionen fördern das Verständnis untereinander und helfen, Abläufe zu optimieren. Die wertschätzende Kommunikation den Teilnehmern gegenüber ist im Verhaltenskodex festgelegt.

Wie transparent ist unsere Arbeit?

Die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer wissen, welche Leiter die Freizeit durchführen, wer für ihre Gruppe zuständig ist und bei wem die Hauptverantwortung liegt. Sie informieren sich über unsere Homepage hura-ameland.de. Dieses institutionelle Schutzkonzept ist dort genauso veröffentlicht wie eine aktuelle Emailadresse und Telefonnummern, durch die die Ansprechbarkeit der Hauptleiter gewährleistet ist. Durch einen ausführlichen Elternabend und alltägliche Kontakte im Stadtteil und in der Gemeinde ist die Kommunikation mit den Eltern niedrigschwellig und vertrauensvoll.

Institutionelles Schutzkonzept

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmenden (aktuell zwischen 180 und 190) haben wir fünf Freizeiten eingerichtet, die mit eigenen Leitungs- und Kochteams ausgestattet sind. Das Team der Betreuer beläuft sich momentan auf insgesamt ca. 50 Personen.

Persönliche Eignung

Die Leiter und Kochleute für unsere Freizeit werden sorgfältig ausgewählt und sind persönlich bekannt. Das Team besteht zum größten Teil aus ehemaligen Teilnehmern, die sich in ihren letzten Jahren als Teilnehmende (fünfzehn bis siebzehn Jahre alt) durch ihre geeignete Persönlichkeit und ihre positiven Eigenschaften hervorragen haben. Falls Betreuer außerhalb dieses Kreises angesprochen werden, gibt es einen oder mehrere Leumunde, die sie vorschlagen. Hierdurch sollen Risiken minimiert werden.

Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung

Die Leiter erhalten interne pädagogische Schulungen, die auf unsere Freizeiten zugeschnitten sind. Die Qualität wird durch geeignetes Fachpersonal, das durch entsprechende Ausbildung oder berufliche Alltag qualifiziert ist, gewährleistet. Außerdem besuchen sie Schulungen des BDKJ und Erst-Hilfe-Kurse, um die Jugendleitercard (Juleica) zu erwerben. Zusätzlich besuchen sie die Präventionsschulung, die durch die Präventionsfachkraft und Schulungsreferenten unserer Pfarrei, Herrn Klaus Hofmann, durchgeführt wird.

Das Erweiterte Führungszeugnis legt jeder volljährige Leiter und jede Küchenkraft dem Präventionsbeauftragten Herrn Hofmann vor. Dieses wird von ihm dokumentiert. Nach Ablauf von fünf Jahren werden erneut Führungszeugnisse vorgelegt.

Jeder Betreuer bekommt ein Exemplar des Präventionskonzeptes ausgehändigt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Beschwerdewege

Die Teilnehmer werden ermutigt, sich bei Beschwerden aller Art an die Leiter zu wenden. Alle Leiter und Kochleute sind ansprechbar und fühlen sich zuständig. Eine besondere Vertrauensperson ist in einigen Gruppen der Zimmerleiter, der für das Wohl „seiner“ Kinder zuständig ist. Besteht eine Vermutung oder der Verdacht auf Übergriffe, werden die Hauptleiter der entsprechenden Freizeit, die Gesamtleitung der Freizeit und das gesamte Team informiert. Die Gesamtleitung bringt das Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus in Gang. Auch den Erziehungsberechtigten stehen diese Wege offen. Auch wenn durch Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder Verdachtsmomente auftreten, die nicht im Zusammenhang mit der Freizeit zu sehen sind, wird das Meldesystem der Pfarrei in Gang gesetzt.

Verhaltenskodex

Grundsätzliche Verhaltensweisen

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Teilnehmer sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiden Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Leiter widerspiegeln.
- Jungen sollen von Mädchen, Teilnehmer von Leitern und Leiter geschlechtlich getrennt schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Pfarrgemeinde.
- Übernachtungen von Teilnehmern in den Privatwohnungen von Leitern sind zu vermeiden.
- Leiter sollten sich nicht alleine mit einzelnen Teilnehmern in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen aufhalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir wollen unsere Rolle und Aufgabe als Leiter angemessen ausfüllen. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt (z.B. Aufenthaltsräume, nach Möglichkeit keine Schlafräume). Diese müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf niemand mit Geheimnissen unter Druck gesetzt werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur Arbeit mit Menschen dazu. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der freie Wille jedes Teilnehmers ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Hilfe bei der Körperhygiene, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Bei Körperkontakt im Rahmen von Spielen und alltäglichen Situationen ist besonderes Augenmaß erforderlich.
- Maßnahmen, bei denen es zu missverständlichen Situationen kommen könnte, sind im Team transparent und möglichst frühzeitig zu kommunizieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Unsere Kommunikation und Interaktion ist geprägt von Wertschätzung und auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmer angepasst.

- Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Teilnehmer als auch der Leiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Schlafräume gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Bewohner.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Bevorzugung einzelner Teilnehmer

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Teilnehmern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Es gehört zu unseren Aufgaben, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Teilnehmer können in keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung einwilligen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten, pornographischen oder gewalttätigen Inhalten sind verboten. Wir orientieren uns bei der Auswahl an der FSK-Freigabe.
- Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Teilnehmern ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder von persönlichen Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur in den Fällen gestattet, in denen eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Wir achten auf gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Teilnehmer. Wir sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft und verbessert werden. Es möge uns zu einem gewaltfreien und achtsamen Umgang miteinander dienen.

Essen-Bergerhausen, im März 2017